

Web 2.0 Applikationen im Unternehmen und der Datenschutz — datenschutzrechtliche Anforderungen an das Web 2.0 Verhalten und seine Regelbarkeit

Eduard Wessel

Konzerndatenschutzbeauftragter
Evonik Industries AG
45128 Essen
eduard.wessel@evonik.com

Abstract: Wirtschaftsunternehmen erkennen zunehmend die Bedeutung und die Chancen von Web 2.0 Applikationen. Der Einsatz solcher Anwendungen bietet erhebliche Potentiale für eine effektive und effiziente Kommunikation, Koordination und Kooperation in den Geschäftsprozessen eines Unternehmens.

Andererseits bestehen Risiken darin, dass Mitarbeiter in Blogs oder Facebook-Beiträgen Tatsachen oder Meinungen verbreiten können, die für das Unternehmen schädlich sind. Dabei ist ein privates Web 2.0 Verhalten anders zu bewerten, als ein Beitrag über den vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Internet-Anschluss.

Der Beitrag befasst sich mit den tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten von Web 2.0 Anwendungen im Arbeitsverhältnis. Dabei werden insbesondere Internetrecherchen im Bewerbungsverfahren sowie die Nutzung von sozialen Netzwerken durch Mitarbeiter einer datenschutzrechtlichen Betrachtung unterzogen. Zudem wird beleuchtet, welche Pflichten dem Arbeitgeber zum Schutz seiner Mitarbeiter obliegen und wie die bestehende Rechtslage heute in Unternehmen umgesetzt wird.